

Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO)
Bekanntmachung der Genehmigung der Baudirektion

Die Gesamtrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) wurde von den Stimmberechtigten an der kommunalen Urnenabstimmung vom 28. September 2025 festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Dielsdorf vom 12. November 2025 kein Rechtsmittel eingelegt. Die Baudirektion hat mit Verfügung Nr. KS ARE 26-0076 vom 15. Juni 2026 die Revision genehmigt.

Angaben zur Auflage

Die Projektunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise

Gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.